



KANTON  
NIDWALDEN

---

REGIERUNGSRAT

---

# BUDGET 2011

BERICHT AN DEN LANDRAT



<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>5</b>
1.1	Einführung HRM2	5
1.2	Zielsetzungen des Regierungsrates	5
1.3	Beschlüsse mit Auswirkungen auf das Budget 2011	5
1.3.1	Kanton	5
1.3.2	Bund	7
1.4	Gesamtübersicht	8
1.5	Geldflussplan (indirekte Darstellung)	8
1.6	Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite	8
<b>2</b>	<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Vergleich Budget 2011 zum Budget 2010</b>	<b>11</b>
3.1	Erfolgsrechnung	11
3.1.1	Aufwand	11
3.1.2	Ertrag	11
3.2	Investitionsrechnung	11
<b>4</b>	<b>Gesperrte Kredite, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung</b>	<b>12</b>
4.1	Gesperrte Kredite	12
4.1.1	Erfolgsrechnung	12
4.1.2	Investitionsrechnung	12
4.2	Erfolgsrechnung	12
4.2.1	Personal	12
4.2.2	Abschreibungen	13
4.2.3	Kantonssteuer	14
4.3	Erfolgsrechnung	15
4.3.1	Landrat	15
4.3.2	Regierungsrat	15
4.3.3	Finanzdirektion	15
4.3.4	Baudirektion	16
4.3.5	Justiz- und Sicherheitsdirektion	16
4.3.6	Bildungsdirektion	16
4.3.7	Landwirtschafts- und Umweltdirektion	16
4.3.8	Gesundheits- und Sozialdirektion	16
4.3.9	Volkswirtschaftsdirektion	16
4.3.10	Staatskanzlei	17
4.3.11	Gerichte	17
4.4	Investitionsrechnung	17
4.4.1	Finanzdirektion	17
4.4.2	Baudirektion	17
4.4.3	Justiz- und Sicherheitsdirektion	17
4.4.4	Bildungsdirektion	17
4.4.5	Landwirtschafts- und Umweltdirektion	18

4.4.6	Gesundheits- und Sozialdirektion	18
4.4.7	Volkswirtschaftsdirektion	18
<b>5</b>	<b>Abschluss des Budgets</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Schwerpunkte</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Steuerfuss</b>	<b>20</b>
<b>9</b>	<b>Steuerrabatt</b>	<b>20</b>
<b>10</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>20</b>
<b>11</b>	<b>Beilagen</b>	<b>21</b>

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Einführung HRM2**

Der Landrat hat am 21. Oktober 2009 dem total revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) zugestimmt. Das Gesetz trat auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Mit der Einführung von HRM2 in Kanton und Gemeinden wird das jährliche Ergebnis der Gemeinwesen im Sinn des True and Fair Prinzips dargestellt. Bereits das Budget 2010 erfolgte nach den neuen Grundsätzen.

### **1.2 Zielsetzungen des Regierungsrates**

Der Regierungsrat setzte sich folgende Ziele zum Budget 2011:

1. 85 % Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen bei mindestens ausgeglichener Erfolgsrechnung
2. Einhaltung Globalbudget beim Personalaufwand
3. Keine Leistungsauftragserweiterungen beim Personal, ausser bei tatsächlichen neuen Leistungen, die entsprechend fundiert und schriftlich begründet sein müssen.
4. Der Sachaufwand ist auf max. 23.5 Millionen Franken zu beschränken.
5. Externe Gutachten, Berichte, usw. sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Eingaben der Direktionen und Verwaltungsabteilungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und mit den Verantwortlichen ausführlich besprochen worden. Die Beurteilung der Erträge erfolgte aufgrund der Entwicklung und der Eingänge des laufenden Jahres sowie unter Einbezug eines Kantonssteuereffusses von 2.63 Einheiten.

### **1.3 Beschlüsse mit Auswirkungen auf das Budget 2011**

#### **1.3.1 Kanton**

##### **1.3.1.1 Volksentscheide**

- a) 08. Februar 2009: Objektkredit für den Neubau eines Zentrums für den Bevölkerungsschutz inklusive Ausbildungsparcours und die Optimierung / Ergänzung des Camps SWISSINT in Wil, Oberdorf, von 7.7 Millionen Franken netto.

##### **1.3.1.2 Landratsbeschlüsse**

- a) 30. Mai 2007: Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2008 – 2011 von 7.94 Millionen Franken.
- b) 19. September 2007: Objektkredit für die Beteiligung Nidwaldens am Ausbau der Reusswehranlage in Luzern von 3.03 Millionen Franken.
- c) 12. Dezember 2007: Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Französischunterricht für die Jahre 2008 – 2014 von 0.45 Millionen Franken.

- d) 23. Januar 2008: Objektkredit über die finanzielle Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn von 21.86 Millionen Franken.
- e) 25. Juni 2008: Rahmenkredite für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2008 – 2011 von 25.364 Millionen Franken.
- f) 25. Juni 2008: Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen von 3.0 Millionen Franken.
- g) 11. März 2009: Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der zb für die Jahre 2009 bis 2014 von 4.68 Millionen Franken.
- h) 21. Oktober 2009: Zusatzkredit zum Rahmenkredit Regionalpolitik kantonal von 6 Millionen Franken.
- i) 21.10.2009: Änderung des Leistungsauftrags für das Jahr 2010 von 0.103 Millionen Franken.
- j) 18.11.2009: Objektkredit für Lopperstrasse und Schutzanlagen von 7.05 Millionen Franken mit einer Bundesbeteiligung von 96 %.
- k) 16.12.2009: Objektkredit für bauliche Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals von 11.75 Millionen Franken.
- l) 16.12.2009: Objektkredit für die Sanierung des Personalhauses 2 des Kantonsspitals von 2.5 Millionen Franken.
- m) 16.12.2009: Objektkredit für bauliche Massnahmen und Anschaffung eines Magnetresonanztomographen von 2.8 Millionen Franken.
- n) 03.02.2010: Objektkredit für ein Jugendkulturhaus in Stans von 0.75 Millionen Franken.
- o) 17.03.2010: Änderung Steuergesetz mit Wirkung ab 01.01.2011.
- p) 17.03.2010: Objektkredit für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes 2011 von 8.41 Millionen Franken.
- q) 26.05.2010: Objektkredit für Aktionärsdarlehen an den Heizverbund untere Kniri AG Stans von 0.5 Millionen Franken.
- r) 26.05.2010: Objektkredit für den Anschluss kantonaler Liegenschaften in Stans an den Heizverbund untere Kniri von 0.32 Millionen Franken.
- s) 09.06.2010: Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2011 und 2012 von 16 Millionen Franken.
- t) 09.06.2010: Objektkredit für Infrastrukturanlagen auf dem Militärflugplatz Buochs von 3.9 Millionen Franken.
- u) 09.06.2010: Objektkredit für die Begleitung des Projektes zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs von 0.5 Millionen Franken.
- v) 09.06.2010: Objektkredit für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien beim Militärflugplatz Buochs von 2.415 Millionen Franken.
- w) 09.06.2010: Gerichtsgesetz. Neuorganisation des Kantonsgerichts und Schaffung einer Schlichtungsbehörde in Zivilsachen mit Mehrkosten von schätzungsweise 0.2 Millionen Franken.

### 1.3.1.3 Regierungsratsbeschlüsse

- a) 20. November 2007: Zusatzkredit III für den Neubau der Steilstrecke Grafenort-Engelberg der Zentralbahn (zb) in der Höhe von 3.64 Millionen Franken.
- b) 07. Juni 2010: Änderung des Leistungsauftrages. Dem Landrat wird beantragt den Leistungsauftrag des Jahres 2011 um wiederkehrend 637'200 Franken zu erhöhen. Die Leistungsauftragssumme setzt sich aus einer Zunahme von 193'500 Franken für bereits bewilligte Leistungsaufträge und einer Zunahme von 443'700 Franken für neue Leistungsaufträge zusammen.
- c) 7. Juni 2010: Lohnanpassungen 2011. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2011 1.5 % zu bewilligen (0.9 % für den Ausgleich der Teuerung und 0.6 % für eine Marktanpassung). Zusätzlich werden 165'000 Franken für Anerkennungsprämien beantragt.

### 1.3.1.4 Geplante Beschlüsse

- a) Objektkredit für den Ausbau der kantonalen Mittelschule.
- b) Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG für die Jahre 2011 bis 2014.

Die erforderlichen Kredite sind im Detail noch nicht bekannt.

## 1.3.2 Bund

### 1.3.2.1 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund und Kantone

Für das Jahr 2010 betragen die Ausgleichszahlungen netto für den Kanton Nidwalden 13.789 Millionen Franken oder 353 Franken pro Einwohner. Dies entspricht der gesamten Belastung des Kantons aufgrund des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs. Die eidgenössische Finanzverwaltung hat mit Bericht vom 22. Juni 2010 zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) den Ausgleich für das Jahr 2011 berechnet. Der Ressourcenindex des Kantons Nidwalden ist gegenüber der Vorperiode von 125.3 Indexpunkten auf 124.5 gesunken. Die Berechnungen erfolgten gestützt auf die Jahre 2005 bis 2007 (Vorperiode 2004 bis 2006). Das massgebende Einkommen der natürlichen Personen 2011 hat im Vergleich zu 2010 um 4.1 Prozent (Mittel 2.7 Prozent), das massgebende Vermögen der natürlichen Personen um 13.1 Prozent (Mittel 6.8 Prozent) und die massgebende Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus um 7.8 Prozent (Mittel 14.4 Prozent) zugenommen. Der Ressourcenindex hat sich jedoch gesamthaft wegen des deutlich stärkeren Anstieges des schweizerischen Mittels um 0.8 Indexpunkte reduziert. Der Kanton Zug weist einen Anstieg von 9.1 Indexpunkten und der Kanton Schwyz von 10.1 Indexpunkten auf. Diese Veränderung des Ressourcenindex führt zu einer bescheidenen Entlastung beim Ressourcenausgleich von rund 0.05 Millionen Franken. Die geringe Veränderung ist systembedingt, da die fehlenden Mittel wegen des deutlichen Einbruchs des Kantons Zürichs durch die übrigen Geberkantone aufgefangen werden müssen. Zusammen mit dem geografisch topografischen Lastenausgleich und dem Härteausgleich ergibt sich für den Kanton Nidwalden eine Gesamtbelastung von 13.721 Millionen Franken oder 349 Franken pro Einwohner.

Für die Jahre 2012 und folgende ist aufgrund der sehr guten Ergebnisse der Jahre 2008 und 2009 mit einem Anstieg der Ausgleichszahlungen zu rechnen.

## 1.4 Gesamtübersicht

Das Budget des Jahres 2011 weist folgende Zahlen aus (zum Vergleich die Zahlen 2010)

### Verwaltungsrechnung

in 1'000 Franken	2011		2010	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Erfolgsrechnung	346'058	346'620	331'438	332'467
Investitionsrechnung	54'573	18'860	51'928	22'863
	400'631	365'480	383'366	355'330
Gesamtergebnis	562		1'029	
Zunahme der Nettoinvestition		35'713		29'065
<b>T O T A L</b>	<b>401'193</b>	<b>401'193</b>	<b>384'395</b>	<b>384'395</b>

Gegenüber dem Budget 2010 verändert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 0.467 Millionen Franken und beträgt 0.562 Millionen Franken. Die Nettoinvestition nimmt um 6.648 Millionen Franken zu.

Auf den Nettoinvestitionen der Sachgüter (ohne die a.o. Investitionen von 6.4 Millionen Franken für Optimierungen und Ergänzungen im Kantonsspital) von 14.073 Millionen Franken und den Investitionsbeiträgen von 14.28 Millionen Franken werden die Abschreibungen gemäss Art. 56 und ff. des neuen Finanzhaushaltgesetzes auf der Basis der Nutzungsdauer linear, in der Regel ab Inbetriebnahme, berechnet. Damit die Verschuldung in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden kann, werden die Abschreibungen aufgrund der vorgegebenen Selbstfinanzierung von 85 % vorgenommen (Schuldenbremse). Sie betragen total 24.1 Millionen Franken. Die Darlehen nehmen um 0.96 Millionen Franken zu und werden nicht abgeschrieben.

## 1.5 Geldflussplan (indirekte Darstellung)

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung entwickelt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die hohe Liquidität um rund 30 Mio. Franken abgebaut wird. Ein Darlehen in der Höhe 10 Millionen Franken kann zurückbezahlt werden. Aufgrund der Rückzahlung kann mit einer weiteren Entlastung des Finanzaufwandes gerechnet werden. Der Geldflussplan ist auf den Seiten 135 und 136 des Budgets 2011 dargestellt.

## 1.6 Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite dem Landrat zuzuleiten. In der Folge werden die wichtigsten Verpflichtungskredite beziehungsweise die Summe verschiedener Einzelkredite aufgeführt. Die Kredite der einzelnen Programmvereinbarungen (PV) lösen die bisherigen Einzelkredite ab.

<b>Laufende Verpflichtungskredite</b> In 1000 Franken	verfügbar per Ende 2009	Budget 2010	Budget 2011
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Steuergesetzrevisionen 08/09 Gemeinden	4'754	2'437	1'356
Steuergesetzrevision 2011 an Gemeinden	8'410	0	3'288
überregionale Kultureinrichtungen	3'000	1'000	1'000
Natur- und Landschaftsschutz, PV	1'397	440	440
Wild- und Wasserschutzgebiete, PV	231	103	103
Landwirtschaft 2008 - 2011	4'929	2'186	2'420
Biodiversität im Wald, PV	445	135	270
Waldwirtschaft, PV	439	153	249
öffentlicher Verkehr	7'560	6'057	0
öffentlicher Verkehr	16'000	0	9'110
<b>Investitionsrechnung</b>			
Engelberger Aa, Etappe 5a + 5c	826	100	230
Engelberger Aa, Etappe 5b + 6	521	100	100
Wasserbau	1'823	800	1'500
Schutzbauten Wasser, PV	1'500	760	540
Renaturierung von Gewässern, PV	479	150	570
Reusswehranlage Luzern	2'836	700	300
Zentrum für Bevölkerungsschutz	6'291	5'800	300
Schutzbauten Wald, PV	1'877	875	750
Schutzwald, PV	4'898	2'265	2'440
Wildbachverbauungen forstlich	600	130	120
Gewässerschutz	1'850	1'000	580
Parkplätze Spital	2'144	2'100	0
Sanierung Personalhaus 2	2'500	0	700
Optimierungs- + Ergänzungsmassnahmen	11'538	3'600	6'400
Magnetresonanztomograph	2'800	0	1'700
zb, 7. Vereinbarung, Nachtrag 3	2'887	2'000	800
Tieflegung / Doppelspur Luzern	22'315	2'500	3'300
zb, Investitionen	993	1'800	1'500
Regionalpolitik, PV, kantonal	7'900	3'700	3'800
Regionalpolitik, PV, interkantonal	902	100	100
zb, Sanierung von Bahnübergängen	4'563	1'000	700
Jugendkulturhaus *	750	0	750
Infrastrukturanlagen Militärflugplatz *	3'900	1'000	2'500
Begleitung Projekt zivile Nutzung *	500	250	250
Erwerb von Pistenflächen + Immobilien **	2'415		

\* Die Kreditbewilligung erfolgte im 2010.

\*\* Zulasten Finanzvermögen

## 2 Finanzkennzahlen

Die Bildung von Kennzahlen und die Steuerung der Haushalte auf den verschiedenen Ebenen sind untrennbar miteinander verbunden. Dabei haben die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Daten und Kennzahlen die Aufgabe, den verschiedenen Interessenten die erforderlichen Informationen zu liefern. Als Informationsempfänger des Rechnungswesens stehen im Vordergrund:

Öffentlichkeit und Politik: Festlegung der politischen Prioritäten

Interne Führung: Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung

Kapitalgeber: Beurteilung der Risikosituation eines Gemeinwesens

Finanzstatistik: Gesamtwirtschaftliche Aussagen, Vergleiche der öffentlichen Gemeinwesen

In erster Priorität wird die Finanzlage anhand folgender Finanzkennzahlen aufgezeigt:

1. Neuverschuldungsquotient;
2. Selbstfinanzierungsgrad;
3. Zinsbelastungsanteil.

Finanzkennzahlen zweiter Priorität sind:

1. Nettoschuld in Franken je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner;
2. Selbstfinanzierungsanteil;
3. Kapitaldienstanteil;
4. Bruttoverschuldungsanteil;
5. Investitionsanteil.

Die Kennzahlen Neuverschuldungsquotient, Nettoschuld in Franken und Bruttoverschuldungsanteil werden im Rahmen der Jahresrechnungen verglichen. Auf deren Berechnung wird beim Budget verzichtet, da sie eine Planbilanz voraussetzen würden.

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1).

Der **Selbstfinanzierungsgrad** ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition.

Richtwerte: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %

Der **Selbstfinanzierungsanteil** ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags (siehe Definition bei Zinsbelastungsanteil).

Richtwerte: über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht

Der **Zinsbelastungsanteil** ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Richtwerte: 0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht

Der **Kapitaldienstanteil** ist der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozent des laufenden Ertrags (siehe Definition bei Zinsbelastungsanteil).

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung

Der **Investitionsanteil** entspricht den Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Richtwerte: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 bis 30 % = starke Investitionstätigkeit, über 40 % = sehr starke Investitionstätigkeit

	Budget 2011	Kommentar
Selbstfinanzierungsgrad	70.36 % *	Abschwung
Selbstfinanzierungsanteil	8.94 %	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0.79 %	gut
Kapitaldienstanteil	5.16 %	tragbare Belastung
Investitionsanteil	15.67 %	mittlere Investitionstätigkeit

\* mit Grossinvestition Spital

### 3 Vergleich Budget 2011 zum Budget 2010

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### 3.1.1 Aufwand

	in 1'000 Franken	in 1'000 Franken
Total 2011 Erfolgsrechnung	346'058	
./.. Durchlaufende Beiträge	22'169	
./.. Verrechnungen	<u>28'059</u>	295'830
Total 2010 Erfolgsrechnung	331'438	
./.. Durchlaufende Beiträge	21'959	
./.. Verrechnungen	<u>26'805</u>	<u>282'674</u>
<b>Zunahme gegenüber 2010</b>		<b>13'156</b>
<b>Zunahme in Prozent</b>		<b>4.65</b>

Die deutliche Zunahme ist insbesondere auf bedeutend höhere Transferaufwendungen zurückzuführen.

##### 3.1.2 Ertrag

	in 1'000 Franken	in 1'000 Franken
Total 2011 Erfolgsrechnung	346'620	
./.. Durchlaufende Beiträge	22'169	
./.. Verrechnungen	<u>28'059</u>	296'392
Total 2010 Erfolgsrechnung	332'467	
./.. Durchlaufende Beiträge	21'959	
./.. Verrechnungen	<u>26'805</u>	<u>283'703</u>
<b>Zunahme gegenüber 2010</b>		<b>12'689</b>
<b>Zunahme in Prozent</b>		<b>4.47</b>

Im Budget 2011 sind Entnahmen aus dem Eigenkapital von 10 Millionen Franken enthalten. Ohne die Entnahme von 8 Millionen Franken aus früheren Steuererträgen würde der Fiskalertrag unter dem Budget 2010 liegen. Hier wirken sich die Steuergesetzrevision 2011 sowie der Ausgleich der kalten Progression deutlich aus.

#### 3.2 Investitionsrechnung

	in 1'000 Franken	in 1'000 Franken
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Total 2011	54'573	18'860
Total 2010	<u>51'928</u>	<u>22'863</u>
<b>Zunahme</b>	<b>2'645</b>	
<b>Abnahme</b>		<b>4'003</b>

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2010 sowohl bei den Ausgaben, als auch bei den Einnahmen betreffen die Tiefbauten im Bereich Nationalstrassen, welche wegen der neuen Aufgabenteilung um rund 7 Millionen Franken abnehmen. Deutlich nehmen hingegen die eigenen Investitionsbeiträge und die Darlehen zu, so dass ausgabenseitig eine Zunahme von rund 2.6 Millionen Franken zu verzeichnen ist.

Die Einnahmen gehen im Bereich Nationalstrassen um rund 7 Millionen Franken zurück. Andererseits nehmen die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (ohne Nationalstrassen) um rund 2.4 Millionen Franken zu. Gesamthaft nimmt die Nettoinvestition um 6.64 Millionen Franken zu.

## 4 Gesperrte Kredite, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

### 4.1 Gesperrte Kredite

Artikel 46 des Finanzhaushaltgesetzes bestimmt, dass Kredite, für welche die rechtskräftige Bewilligung durch die Stimmberechtigten oder den Landrat noch aussteht, mit einem Sperrvermerk zu versehen sind. Im Budget 2011 sind folgende Kredite enthalten, für die im heutigen Zeitpunkt die rechtskräftige Bewilligung fehlt:

#### 4.1.1 Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Kredit
	Natur- und Landschaftsschutz	
22.92.3636.20	Naturpark	85'000

#### 4.1.2 Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Kredit
	Kantonsstrassen - Radwegausbau	
22.60.5010.02	KV 7, Dallenwil, Instandsetzung Wiesenbergstrasse	70'000
	Mittelschule	
25.81.5040.48	Ersatz Philosophentrakt	3'000'000

### 4.2 Erfolgsrechnung

#### 4.2.1 Personal

##### 4.2.1.1 Erhöhungen

Der Regierungsrat und das Obergericht beantragen mit Beschluss Nr. 342 vom 07. Juni 2010 dem Landrat für das Jahr 2011 total 1.5 Prozent:

- für den Ausgleich der Teuerung 0.9 % ( 488'900 Franken),
- für Marktanpassungen 0.6 % der Lohnsumme (325'900 Franken) und
- für Anerkennungsprämien 165'000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat sieht vor, die individuellen Lohnanpassungen wie im Vorjahr leistungsorientiert vorzunehmen.

Für die Berechnung der Erhöhungen war vorgängig eine Bereinigung der Lohnsumme notwendig (ohne Leistungsaufträge, Abgangsentschädigungen, Abgeltungen,

Sozialzulagen, usw.). In der Beilage 1 wird für die Konti 3010 und 3020 die Berechnung nachvollzogen.

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss Nr. 426 vom 07. Juni 2010 dem Landrat für bisherige Leistungsaufträge 193'500 Franken und für neue Leistungsaufträge 443'700 Franken.

#### 4.2.1.2 Begründung der neuen Leistungsaufträge

Es erfolgt der Verweis auf den Beschluss Nr. 426 des Regierungsrates vom 07. Juni 2010.

#### 4.2.2 Abschreibungen

Gemäss Art. 56 und ff. des neuen Finanzhaushaltgesetzes werden Sachgüter sowie Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Institutionen mit einem Leistungsauftrag auf der Basis der Nutzungsdauer linear, in der Regel ab Inbetriebnahme, abgeschrieben. Sachgüter mit unbestimmten Inbetriebnahmedatum werden ab dem der Investition folgenden Kalenderjahr auf der Basis der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Leistungsauftrag werden im entsprechenden Kalenderjahr vollumfänglich abgeschrieben.

Zur Erreichung einer finanz- und volkswirtschaftlich erforderlichen Selbstfinanzierung von 85 % der gesamten Nettoinvestition sind nutzungsorientierte Abschreibungen von 24.1 Millionen Franken erforderlich.

Die Abschreibungsdauer beträgt je nach Anlagekategorie und Objekt zwischen einigen wenigen Jahren bis zu maximal vierzig Jahren.

**Verwaltungsvermögen** in 1'000 Franken

##### Abschreibungen

##### Sachgüter

Tiefbauten, netto 1'563	1'330		
Hochbauten, netto 8'030 ohne a.o. Investitionen	6'825		
Mobilien, netto 3'641	<u>3'095</u>	<b>11'250</b>	
<b>Immaterielle Anlagen, netto 839</b>		<b>715</b>	
<b>Investitionsbeiträge</b>			
Bund	0		
Kantone, netto 3'600	3'060		
Gemeinden, netto 3'520	2'990		
Private Unternehmungen, netto 6'360	5'405		
Private Organisationen, netto 843	680		
Private Haushalte, netto -43	<u>0</u>	<b>12'135</b>	<b>24'100</b>

##### zusätzliche Abschreibungen

##### Sachgüter

<b>Investitionsbeiträge</b>		<u>0</u>	<u>0</u>
-----------------------------	--	----------	----------

##### TOTAL

**24'100**

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Budget 2010 um 0.461 Millionen Franken ab. Das Total der Abschreibungen von 24.1 Millionen Franken beträgt 85 % der gesamten Nettoinvestition (ohne Darlehen und ohne die a.o. Investition von 6.4 Millionen Franken für Optimierungen und Ergänzungen im Kantonsspital) von 28.353 Millionen Franken.

## 4.2.3 Kantonssteuer

### 4.2.3.1 Auswirkungen 2011 mit Steuergesetzrevision 2009 und 2011

Als Basis für die Berechnung des Steuerertrages diente der Rechnungslauf per Juni 2010 unter Annahme eines Bevölkerungswachstums, von Zugängen neuer Steuerpflichtigen wegen der Steuergesetzrevisionen und einem generellen Wachstum aufgrund des Bruttoinlandproduktes.

Konto Einheiten	RG 2009	Bu 2010	Bu 2011
	2.63 E	2.63 E	2.63 E
<b>Natürliche Personen</b>			
400 Total Einkommenssteuer	106'031	106'100	108'300
400 Total Vermögenssteuer	12'395	11'700	13'000
<b>Total Einkommens- und Vermögenssteuer</b>	<b>118'426</b>	<b>117'800</b>	<b>121'300</b>
<b>Juristische Personen</b>			
401 Total Gewinnsteuer	9'009	6'200	9'200
401 Total Kapitalsteuer	2'764	2'650	1'500
<b>Total Ertrags- und Kapitalsteuer</b>	<b>11'773</b>	<b>8'850</b>	<b>10'700</b>
<b>Total Bruttosteuer</b>	<b>130'199</b>	<b>126'650</b>	<b>132'000</b>
<i>2009 inkl. Bildung von Rücklagen von 9 Mio. 2009 ohne Steuerrabatt von 2.022 Mio. 2011 inkl. Entnahme aus Rücklagen von 8 Mio.</i>			
<b>Steuerbezugskosten</b>			
340 Vergütungszinsen	-271	-300	-300
318 Steuererlasse und Steuerabschreibung	-349	-500	-500
398 Steuerverwaltungskosten	-3'137	-3'370	-3'370
440 Verzugszinsen	535	500	500
<b>Total Steuerbezugskosten</b>	<b>-3'222</b>	<b>-3'670</b>	<b>-3'670</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>126'977</b>	<b>122'980</b>	<b>128'330</b>

Für den Vergleich wurde der bewilligte Steuerrabatt für das Jahr 2009 von 0.05 Einheiten für die natürlichen Personen nicht berücksichtigt.

### 4.2.3.2 Rücklagen für Steuergesetzrevision

Im Rahmen der Staatsrechnungen 2006 bis 2009 wurden für die Steuergesetzrevisionen Rücklagen in der Höhe von 38 Millionen Franken gebildet.

Die Steuergesetzrevision 2011 wurde vom Landrat am 17. März 2010 verabschiedet. Mit diversen Massnahmen wurde eine weitere Entlastung in der Höhe von rund 17 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden inklusive Kirchgemeinden beschlossen. Der Anteil des Kantons beträgt rund 8.9 Millionen Franken. Zusätzlich wurde der Ausgleich der kalten Progression bewilligt, welche zu Steuerausfällen für den Kanton von rund 3.18 Millionen Franken und für die Gemeinden von rund 3.07 Millionen Franken führen wird. Mit dem Budget 2011 sind für den Kanton total Ausfälle von insgesamt 10.6 Millionen Franken zu verkraften.

Die Vorfinanzierungen im Eigenkapital (in 1'000 Franken) setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Rücklagen</b>	<b>Total</b>
Bildung 2006	6'000
Bildung 2007	6'000
Bildung 2008	17'000
Bildung 2009	<u>9'000</u>
<b>Total für Entnahmen</b>	<b>38'000</b>
Entnahme 2011	<u>8'000</u>
<b>Rest für Entnahmen 2012 und ff.</b>	<b>30'000</b>

#### 4.2.3.3 Leistungen des Kantons an die Gemeinden aufgrund der Steuergesetzrevision 2009

Der Kanton finanziert den Gemeinden im Zusammenhang mit der Anpassung des Steuertarifes per 2009 47 Prozent der errechneten Steuerausfälle in den ersten vier Jahren aus dem Eigenkapital. Der notwendige Objektkredit von 5.58 Millionen Franken wurde vom Landrat am 28. Mai 2008 bewilligt. Im Jahre 2009 sind 1.517 und im Jahre 2010 1.749 Millionen Franken an Leistungen des Kantons ausbezahlt worden. Für das Jahr 2011 ist die dritte Rate von 1.356 Millionen Franken vorgesehen. Da jedoch eine Entnahme in gleicher Höhe aus dem Eigenkapital vorgesehen ist, wirken sich diese Leistungen nicht auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2011 aus.

#### 4.2.3.4 Leistungen des Kantons an die Gemeinden aufgrund der Steuergesetzrevision 2011

Der Kanton finanziert den Gemeinden rund 65 Prozent der errechneten Steuerausfälle in den ersten drei Jahren aus dem Eigenkapital. Der notwendige Objektkredit von 8.41 Millionen Franken wurde vom Landrat am 17. März 2010 bewilligt. Im Jahre 2011 sind 3.288 Millionen Franken an Leistungen des Kantons ausbezahlt worden. Da jedoch eine Entnahme in gleicher Höhe aus dem Eigenkapital vorgesehen ist, wirken sich diese Leistungen nicht auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2011 aus.

### 4.3 Erfolgsrechnung

Auf die wichtigsten Änderungen wird in der Folge kurz eingegangen.

#### 4.3.1 Landrat

Der Nettoaufwand beträgt 685'000 Franken und nimmt gegenüber dem Budget 2010 um 25'000 Franken ab.

#### 4.3.2 Regierungsrat

Die Besoldungen nehmen gestützt auf die neuen Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes und unter Einbezug der Abgangsentschädigungen für die zurückgetretenen Mitglieder des Regierungsrates um rund 0.3 Millionen Franken zu.

#### 4.3.3 Finanzdirektion

Für die Verzinsung der Unterdeckung der Pensionskasse sind noch 0.2 Millionen Franken im Budget eingestellt. Die Verrechnungssteuer und die LSVa nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0.26 beziehungsweise 0.37 Millionen Franken zu. Der Ertrag der direkten Bundessteuer wird mit 20 Millionen oder 0.5 Millionen weniger als im Vorjahr gesetzt. Die Mineralölsteuer erhöht sich um 220'000 Franken. Die Leistungen des Kantonalen Elektrizitätswerkes an Wasserzinsen, Konzessionsgebühren und Gewinnablieferung beträgt 4.25 Millionen Franken. Zusätzlich werden 2 Millionen Franken aus der Sonderausschüttung des EWN als Ertrag verbucht. Diese stammt aus der ausserordentlichen Gewinnausschüttung des EWN im Jahre 2001, welche nun gänzlich verbucht ist. Aufgrund der Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 muss aus den Rücklagen des Eigenkapitals 8 Millionen Franken entnommen

werden. Für die Steuerausfälle der Gemeinden leistet der Kanton einen Beitrag von 4.644 Millionen Franken.

#### **4.3.4 Baudirektion**

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen sind 2.1 Millionen oder 220'000 Franken mehr budgetiert. Der bauliche Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften nimmt ebenfalls zu und ist mit 756'000 Franken im Budget enthalten. Für den neu unter der Baudirektion geführten öffentlichen Verkehr sind netto 9.18 Millionen Franken oder rund 3.18 Millionen Franken mehr budgetiert. Insbesondere nimmt die Überschreitung der Kantonsquote um 2.7 Millionen Franken zu. Für die Umsetzung des Agglomerationsprogramms sind im Budget 270'000 oder 160'000 Franken mehr eingestellt.

#### **4.3.5 Justiz- und Sicherheitsdirektion**

Der Abschnitt Verhöramt wurde aufgehoben und in den Abschnitt Staatsanwaltschaft integriert. Diese Integration erfolgte gestützt auf die neue Gerichtgesetzgebung. Die Grundbuch- und Notariatsgebühren nehmen um 170'000 Franken zu. Die Ordnungsbussen sind mit 6.0 Millionen Franken budgetiert. Die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge nehmen um 0.06 Millionen Franken zu.

#### **4.3.6 Bildungsdirektion**

Die Beträge für die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 320'000 Franken an. Die Beiträge an Institutionen für die höhere Ausbildungen nehmen um rund 0.42 Millionen Franken zu und betragen total 13.43 Millionen Franken.

#### **4.3.7 Landwirtschafts- und Umweltdirektion**

Die kantonalen Fördermassnahmen, inklusive Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen nehmen um 234'000 Franken zu und erreichen im Budget 2011 2.42 Millionen Franken. Die Förderungsbeiträge für erneuerbare Energie nehmen um 100'000 Franken zu und sind mit total 450'000 Franken budgetiert. Der Bund seinerseits leistet daran zusätzliche 100'000 Franken.

#### **4.3.8 Gesundheits- und Sozialdirektion**

Für ausserkantonale Hospitalisationen sind 7.5 Millionen und für ausserkantonale Heime 5.8 Millionen Franken erforderlich. Diese Beiträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2010 nicht. Für die Behindertenbetriebe sind 190'000 Franken zusätzlich erforderlich. Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung erhöhen sich die Beiträge für Heimbewohner um 1.3 Millionen Franken. Zusätzlich sind für ambulante Pflegeleistungen sowie für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Spitex Nidwalden 1.05 Millionen Franken notwendig. Der Gesamtbeitrag an das Kantonsspital erhöht sich um 300'000 Franken auf 12.8 Millionen Franken. Für Prämienzuschüsse sind 1.9 Millionen Franken zusätzlich im Budget enthalten. Diesen Mehraufwendungen steht eine Zunahme des Bundesbeitrages von 0.847 Millionen Franken gegenüber. Im Weiteren verbessert sich das Budget durch höhere Vergütungen des Bundes an die AHV und IV-Ergänzungsleistungen von 500'000 Franken.

#### **4.3.9 Volkswirtschaftsdirektion**

Für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Standortmarketing sind bei der Wirtschaftsförderung 180'000 und für Aktivitäten zur Umsetzung der Steuerstrategie 2011+ 300'000 Franken budgetiert. Der öffentliche Verkehr ist ab dem Jahr 2011 unter der Baudirektion budgetiert.

#### **4.3.10 Staatskanzlei**

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und beträgt 3.227 Millionen Franken.

#### **4.3.11 Gerichte**

Die Gerichtsgebühren beim Kantonsgericht sind um 150'000 Franken höher budgetiert, hingegen nehmen diese beim Obergericht um 25'000 Franken ab.

### **4.4 Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen.

#### **4.4.1 Finanzdirektion**

Für Informatikprojekte in den Bereichen Leistungssystem und -beurteilung sowie Steuern sind 412'000 Franken budgetiert. Zudem sind für allgemeinen Hardwareersatz für die gesamte Verwaltung 141'000 Franken vorgesehen. Die Informatik erfordert total verteilt auf alle Direktionen 830'000 Franken.

#### **4.4.2 Baudirektion**

Für die Sanierung des Kontrollturmes und die Einzäunung des Flugplatzes Buochs sind 2.5 und für die Begleitung des Projektes 0.25 Millionen Franken budgetiert. An den Bau des Pavillions beim Winkelriedhaus hat der Landrat einen Beitrag an die Winkelriedhausstiftung von 700'000 Franken bewilligt.

Im Abschnitt öffentlicher Verkehr sind weitere 3.3 Millionen Franken für die Tieflegung / Doppelspurausbau Luzern geplant. Weiter hat der Kanton Beiträge an die Zentralbahn zu leisten für die Steilrampe von 0.7, für Infrastrukturerweiterungen von 1.5 und für die Sanierung von Bahnübergängen von 0.7 Millionen Franken.

Im Bereich Wasserbau sind für den Hochwasserschutz Engelberger Aa 0.48 Millionen Franken vorgesehen. An die Gemeinden sollen für Einzelprojekte und für das Grundangebot im Bereich Wildbachverbauungen sowie für Renaturierungen 2.59 Millionen Franken geleistet werden. Der Bundesanteil beträgt 1.51 Millionen Franken. Eine weitere Tranche von 0.3 Millionen Franken ist für die Seeabflussregulierung Vierwaldstättersee veranschlagt.

Die Baukosten im Bereich der Autobahnen A2 und A8 betragen rund 10.9 Millionen Franken. Die Nettobelastung des Kantons beträgt 0.38 Millionen Franken. Der Kantonsstrassenausbau ist mit netto 0.8 Millionen Franken budgetiert.

#### **4.4.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion**

Für den Bau des Zentrums für Bevölkerungsschutz beträgt der Anteil im Jahre 2011 noch 300'000 Franken. Für die erforderliche Ausstattung sind zusätzlich 205'000 Franken budgetiert. Dieser Betrag soll dem Schutzraumfonds entnommen werden. Für die Sanierung kantonaler Zivilschutzanlagen sind 115'000 Franken erforderlich. Dieser Betrag soll ebenfalls dem Schutzraumfonds entnommen werden. An die Kosten der Gemeinden für Umbauten von Zivilschutzanlagen sind weitere 200'000 Franken budgetiert.

#### **4.4.4 Bildungsdirektion**

An den Bau von ausserkantonalen Berufsschulen werden 143'000 Franken beige-steuert. Für den Ersatzbau des Philosophentraktes der Mittelschule sind 3 Millionen Franken budgetiert. Dieser Betrag bleibt bis zur Bewilligung des Objektkredites

durch den Landrat gesperrt. Für Ausbildungsdarlehen werden 100'000 Franken benötigt, während die Rückzahlungen mit 160'000 Franken budgetiert sind. Für das geplante Jugendkulturhaus ist ein Beitrag an die Gemeinde Stans von 750'000 Franken im Budget enthalten. Der Landrat hat diesen Beitrag am 3. Februar 2010 bewilligt.

#### **4.4.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion**

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen in Berggebieten betragen 1.6 Millionen Franken. Die gemäss NFA-Rahmenkredit zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen Nettoausgaben von 1.83 Millionen Franken. An Wildbachverbauungen der Gemeinden leistet der Kanton Beiträge von 120'000 Franken. Im Bereich Umwelt sind Ausgaben für Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden von 0.58 Millionen und für die Sanierung von Altlasten (Kugelfänge Schiessstände) 250'000 Franken eingestellt.

#### **4.4.6 Gesundheits- und Sozialdirektion**

Für die Sanierung des Personalhauses 2 sind 0.7 Millionen Franken budgetiert. Bau-liche Massnahmen für den Magnetresonanztomographen sowie dessen Anschaffung erfordern 1.7 Millionen Franken. Für Optimierungen und Ergänzungen im Kantons-  
spital sind 6.4 Millionen Franken enthalten. Hier handelt es sich um eine a.o. Investition gemäss Beschluss des Landrates. Als Investitionspauschale wird dem Kantons-  
spital 2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

#### **4.4.7 Volkswirtschaftsdirektion**

Für Darlehen und Beiträge aus dem Programm neue Regionalpolitik (NRP) sind 4.1 Millionen Franken budgetiert. Der Abschnitt öffentlicher Verkehr ist neu unter der Baudirektion budgetiert.

### **5 Abschluss des Budgets**

Der Abschluss des Budgets 2011 und die Aussichten der Finanzpläne sind zufriedenstellend, wenn man bedenkt, dass darin die Belastungen durch die NFA enthalten sind sowie die Ausfälle der Steuergesetzrevisionen. Der Abschluss der Rechnung 2010 wird aller Voraussicht nach besser ausfallen, so dass eventuell zusätzliche Rücklagen für die Steuergesetzrevision 2011 verbucht werden können. Das vorhandene, freie Eigenkapital von rund 76 Millionen Franken wird sich nicht wesentlich verändern. Das gesamte Eigenkapital wird Ende 2010 rund 120 Millionen Franken betragen.

### **6 Schwerpunkte**

Die grössten Aufwandsteigerungen sind in der Regel kaum oder gar nicht beeinflussbar. Die Ausgaben in den Bereichen Spitalversorgung und Bildung haben sich weiter erhöht. Die höheren Studentenzahlen der letzten Jahre werden sich zwangsläufig in noch höheren Hochschulbeiträgen niederschlagen. Eine Revision der Vereinbarung über die Hochschulbeiträge (interkantonaler Lastenausgleich) wird zu einem zusätzlichen Kostenschub führen. Die Kosten für Werkstätten und kantonale wie ausserkantonale Heimaufenthalte sind wegen des Wegfalls der Finanzierung durch die IV enorm gestiegen. Die Entwicklung der Nettoaufwendungen für Dienstleistungen in den Bereichen Spitalversorgung, Bildung sowie Prämienverbilligung, welche teilweise andere Kantone und deren Gemeinden zugunsten unserer Bürger-

rinnen und Bürger erbringen, haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>R 2005</b>	<b>R 2006</b>	<b>R2007</b>	<b>R 2008</b>	<b>R 2009</b>	<b>Bu 2010</b>	<b>Bu 2011</b>
Nettoaufwand in 1000 Franken							
Kantonsspital	13'500	13'000	13'300	13'000	13'000	12'500	12'800
Spitalversorgung ausserk.	5'331	6'920	7'329	7'569	7'499	7'500	7'500
Innerk. Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten	1'534	2'195	2'438	2'540	2'271	2'350	2'360
AHV und IV	15'022	13'848	15'687	0	0	0	0
Prämienverbilligung	4'179	4'888	5'539	3'633	4'670	3'380	4'433
Höhere Bildungsanstalten	12'127	12'883	14'033	11'407	11'625	13'015	13'434
Mittelschule	11'384	11'527	12'103	12'492	12'838	13'288	13'527
<b>T o t a l</b>	<b>63'077</b>	<b>65'261</b>	<b>70'429</b>	<b>50'641</b>	<b>51'903</b>	<b>52'033</b>	<b>54'054</b>

Dies sind einige Schwerpunkte. Es gibt jedoch bei fast allen Direktionen noch weitere fremdbestimmte Aufwendungen, welche ebenfalls ins Gewicht fallen.

Auf der Ertragsseite haben sich die Steuern seit 2005 wie folgt entwickelt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>R 2005</b>	<b>R 2006</b>	<b>R 2007</b>	<b>R 2008</b>	<b>R 2009</b>	<b>Bu 2010</b>	<b>Bu 2011</b>
Ertrag in 1000 Franken							
Einkommen u. Vermögen	92'340	95'744	99'006	104'274	109'405	117'100	121'300
Ertrag und Kapital	12'983	13'372	11'384	10'702	9'773	8'650	10'700
Grundstückgewinnsteuer *	6'841	8'203	10'419	9'766	8'974	7'100	8'900
Handänderungssteuer	3'813	3'392	3'972	3'203	3'079	3'500	3'400
Erbsch.- / Schenkungssteuer **	762	1'925	2'020	5'684	629	2'040	1'640
Besitzsteuern	9'497	9'675	9'931	10'135	10'434	10'425	10'495
<b>T o t a l</b>	<b>126'236</b>	<b>132'311</b>	<b>136'732</b>	<b>143'764</b>	<b>142'294</b>	<b>148'815</b>	<b>156'435</b>

\* 50 % Anteil der Gemeinden

\*\* 20 % Anteil der Gemeinden

In den Jahren 2006 bis 2009 sind die Rücklagen für Steuergesetzrevisionen berücksichtigt.

Als Folge der NFA und der Aufgabenentflechtung wurde der Steuerfuss auf den 1. Januar 2008 von 2.4 auf 2.63 Einheiten erhöht. Die Gemeinden konnten ihrerseits diese Erhöhung kompensieren.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen, der juristischen Personen sowie der Sondersteuern macht rund 50 Prozent des Gesamtertrages des Kantons aus (ohne Verrechnungen und Durchlaufende Beiträge). Bei den übrigen Einnahmen handelt es sich schwergewichtig um Entgelte und Beiträge Dritter an die Aufwendungen des Kantons. Mit Ausnahme der Entgelte weisen in der Regel sämtliche anderen Einnahmequellen des Kantons kein oder nur ein geringes Wachstum auf.

Der Staatshaushalt besteht zu einem Grossteil aus gebundenen Ausgaben, welche weder vom Regierungsrat noch dem Landrat kurzfristig geändert werden können.

## 7 Selbstfinanzierung

Im Abschnitt 4.2.2 Abschreibungen wird dargelegt, wie sich die Abschreibungen zusammensetzen. Diese betragen total 24.1 Millionen Franken. Die Abschreibungen decken somit 85 % der Nettoinvestition ohne Darlehen und ohne a.o. Investitionen. Zusammen mit dem Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich sogar eine Selbstfinanzierungsgrad von über 85 %.

Die Erfolgsrechnung nach HRM2 wird jedoch durch die geplante Entnahme aus dem Eigenkapital von 10 Millionen Franken verbessert. Zusammen mit den Einlagen in Fonds im EK und Entnahmen aus Fonds im EK beträgt die Selbstfinanzierung somit

24.453 Millionen Franken und der effektive Selbstfinanzierungsgrad nur noch 70.36 %, dies als Folge der ausserordentlichen Investition von 6.4 Millionen Franken.

Einlagen und Entnahmen aus Rücklagen stellen im Budgetjahr keine Selbstfinanzierung dar. Da sie jedoch in der Regel aus Mitteln der Selbstfinanzierung der Vorjahre gebildet wurden, kann der effektive Selbstfinanzierungsgrad von den Zielvorgaben abweichen.

## **8 Steuerfuss**

Der Landrat hat am 24. Oktober 2007 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2008 2,63 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicherweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Betragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2011 sowie die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Finanzplanjahre 2012 und 2013 lassen eine ausserordentliche Reduktion nicht zu.

Das Ziel des Regierungsrates besteht jedoch darin, gezielte Steuerentlastungen auf dem Wege der Steuergesetzgebung zu realisieren. Es erfolgt der Verweis auf die Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011.

Eine Neufestlegung des Steuerfusses ist daher im heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da der Landratsbeschluss vom 24. Oktober 2007 unverändert gilt, bis ein neuer Steuerfuss festgelegt wird.

## **9 Steuerrabatt**

Der Landrat bewilligte für das Jahr 2009 einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten. Für 2010 war kein Rabatt vorgesehen und auch für das Jahr 2011 ist kein Rabatt möglich. Die Erfolgsrechnung musste durch eine Entnahme aus den Rücklagen von 10 Millionen Franken verbessert werden, so dass kein Spielraum für eine Weiterführung des Steuerrabattes gegeben ist.

## **10 Schlussbemerkungen**

Die eingangs erwähnten Zielsetzungen des Regierungsrates werden mit dem vorliegenden Budget 2011 nur teilweise erreicht. Insgesamt liegt ein positives Ergebnis vor. Die Verbesserungen des Haushalts in der Vergangenheit haben dazu beigetragen, ein Eigenkapital per Ende 2009 von rund 120 Millionen Franken zu bilden. Die in den Jahren 2006 bis 2009 gebildeten Rücklagen für Steuerausfälle im vorerwäh-

ten Eigenkapital von 38 Millionen Franken werden schwerpunktmässig in den Jahren 2011 und folgende wieder aufgelöst.

Um das Ziel des Haushaltgleichgewichtes längerfristig sicherzustellen, sind Regierung, Parlament und Verwaltung weiterhin gefordert. Die Neuordnung des interkantonalen Finanzausgleiches (NFA) verbunden mit dem zusätzlichen Lastenausgleich, insbesondere in den Bereichen der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs und der Kultur, nimmt weiter zu. Die Mehrbelastung des Kantons Nidwalden und der Gemeinden in absoluten Zahlen ist im Vergleich mit den Kantonen Zug und Schwyz auf den ersten Blick bescheiden. Vergleicht man jedoch den Pro Kopf-Beitrag von 349 Franken mit demjenigen des Kantons Zürich von 377 Franken, wird die Belastung des Kantons Nidwalden in ein wesentlich anderes Licht gestellt.

Der Haushalt ist geprägt durch verschiedene Faktoren. Die Entwicklung der Teuerung, der Konjunktur, der Arbeitslosenzahlen, der Steuererträge, usw. ist äusserst schwierig abzuschätzen. Der Budgetprozess und damit die Budgetzahlen beruhen auf Einschätzungen, welche laufenden Veränderungen unterworfen sind.

Diese finanzpolitisch positive Ausgangslage gilt es von den Exekutiven auf allen Ebenen und dem Parlament zu nutzen und auch künftig Mittel und Wege zu suchen, welche die Attraktivität des Kantons und der Gemeinden weiter stärken. Der Finanz- und Investitionsplan wird dem Parlament mit separatem Beschluss zugeleitet.

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Budget für das Jahr 2011 zu genehmigen und die notwendigen Kredite zu bewilligen.

Der Regierungsrat behält sich vor, im Oktober mit einem sogenannten „Budgetbrief“ auf neue Tendenzen und Informationen hinzuweisen.

Stans, 17. August 2010

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Gerhard Odermatt*

Landschreiber

*Hugo Murer*

## 11 Beilage

- 1 Berechnung der generellen und individuellen, leistungsbezogenen Lohnsumme

